

Umgang mit Gabelstaplern

Sicherheitsleitfaden Teil 1

1

Nicht jeder im Betrieb kann und darf Stapler fahren.

Deshalb: Niemals das Gerät anderen überlassen, die nicht zum Fahren befugt sind.



2

Der Schlüssel im Schalt- oder Anlasserschloss kann für andere eine Versuchung sein, den Stapler unbefugt zu benutzen.

Deshalb: Beim Verlassen des Staplers immer den Schalt- oder Zündschlüssel abziehen und mitnehmen



3

Mängel am Stapler können die Betriebssicherheit beeinträchtigen.

Deshalb: Täglich vor Inbetriebnahme und während des Betriebes auf Mängel achten und dem Vorgesetzten melden.



4

Nicht jeder Verkehrsweg im Betrieb ist zum Befahren mit Staplern geeignet.

Deshalb: Nur die für Stapler freigegebenen Verkehrswege befahren.



5

Bei fehlender oder nicht ausreichender Sicht kann leicht jemand angefahren werden.

Deshalb: Die Sicht auf die Fahrbahn nicht durch die Last verbauen.



6

An Rampenkanten kann es schnell in die Tiefe gehen.

Deshalb: Auf Rampen immer mit größter Vorsicht fahren.



7

An unübersichtlichen Stellen können plötzlich Personen, Fahrzeuge oder Hindernisse auftauchen.

Deshalb: An unübersichtlichen Stellen immer mit besonderer Aufmerksamkeit und langsam heranzufahren.



8

Auf Gefällstrecken können Stapler und Last leicht bergab gehen.

Deshalb: Im Gefälle die Last immer Bergseitig führen.



9

Das Umfeld im Fahr- und Arbeitsbereich des Staplers kann sich ständig ändern.

Deshalb: Stets auf Personen im Fahrbereich achten.



10

Aus Türen, Toren, Durchgängen oder Treppen können jederzeit plötzlich Personen in den Fahrweg treten.

Deshalb: Immer ausreichend Abstand halten.



Umgang mit Gabelstaplern Sicherheitsleitfaden Teil 2

11

Bei Verwendung von Anbaugeräten kann sich die Tragfähigkeit des Staplers erheblich ändern.

Deshalb: Nur für den Stapler zugelassene Anbaugeräte verwenden und die besonderen Angaben hierzu am Stapler und am Anbaugerät beachten.



12

Ungesicherte Lasten oder Teile davon können sich während der Fahrt verschieben oder herabfallen.

Deshalb: Nur Lasten aufnehmen und transportieren, die gegen Auseinanderfallen und Verschieben gesichert sind.



13

Fässer und andere Rollkörper können leicht ins Rollen kommen.

Deshalb: Fässer und andere Rollkörper so aufnehmen und transportieren, dass sie auch bei scharfem Bremsen und bei Kurvenfahrt nicht abrollen können.



14

Bei unsachgemäßem Ein- und Auslagern in Regalen können sich Lasten verschieben oder auch herabfallen.

Deshalb: An Regalen immer darauf achten, dass die Last oder das Lastaufnahmemittel nicht anstößt oder hängenbleibt.



15

Beim Mitfahren auf Staplern, die nicht hierfür eingerichtet sind, kann man leicht abrutschen, herabfallen oder auch eingeklemmt werden.

Deshalb: Personen nur auf Staplern mit Beifahrersitz und Festhaltungsmöglichkeit mitnehmen.



16

Auf hochgefahrenen Lastaufnahmemitteln eines Staplers besteht Absturzgefahr.

Deshalb: Personen mit dem Gabelstapler nur auf- und abwärtsfahren, wenn am Lastaufnahmemittel eine geeignete Arbeitsbühne vorhanden und sicher befestigt ist.



17

Flüssiggas kann sich in Vertiefungen ansammeln und eine ständige Brand- und Explosionsgefahr darstellen.

Deshalb: Stapler mit Flüssiggasantrieb niemals in Räumen unter Erdgleiche oder in Räumen mit Schächten oder anderen Vertiefungen abstellen.



18

Ungesichert abgestellte Stapler können zur Gefahr werden.

Deshalb: Vor dem Verlassen Feststellbremse anziehen, Antrieb stillsetzen Gabel möglichst mit den Spitzen auf den Boden absenken, Schalt- oder Zündschlüssel abziehen, im Gefälle Vorlegeklötze verwenden.

